

6. Vorzeitige Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/545

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage 2)*

Verena Schäffer (GRÜNE) stellt fest, die flächendeckende Ausstattung mit Bodycams solle noch vor dem Ende der Evaluation erfolgen. Die Ausschreibung plane man für das zweite Quartal 2018, weshalb sie die geplante komplette Ausstattung im Jahr 2018 infrage stelle. Sie möchte wissen, ob man den Einsatz der Bodycams auch für den Wach- und Wechseldienst und die Bereitschaftspolizei vorsehe.

Der Bericht betone, die offenbar nicht funktionstüchtigen alten Kamerasysteme seien von der Vorgängerregierung angeschafft worden. Sie weist darauf hin, nicht die Abgeordneten hätten die Ausschreibung durchgeführt, sondern doch wohl das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, dem sie nach wie vor hoffentlich ebenso vertraue wie der Minister.

Gleichwohl stelle sich die Frage nach den Anforderungen an die neuen Kamerasysteme. So gebe es beispielsweise die Überlegung eines nach vorne gerichteten Monitors unter dem Aspekt der deeskalierenden Wirkung.

Hartmut Ganzke (SPD) kritisiert, mit dem vorgelegten Bericht könne man schlichtweg gar nichts anfangen. So beantragt er zum einen, den im Bericht erwähnten Projektstatusbericht vom 12. Dezember 2017 sowie den Zwischenbericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, weil man erst auf dieser Grundlage über die Entscheidung diskutieren könne.

Zum anderen halte er die Behauptung im Bericht, die Erreichung der wissenschaftlichen Projektziele sei auch bereits aufgrund der schon erhobenen Daten ohne die weitere Nutzung des aktuellen Kamerasystems gewährleistet, für bislang unbegründet. Das Pilotprojekt an dieser Stelle allerdings schon zu beenden, halte er für den falschen Weg. Die Hast des Ministeriums könne er nicht nachvollziehen.

Nach Informationen seiner Fraktion gebe es insbesondere in der Polizeiwache Düsseldorf-Altstadt sehr viele Schwierigkeiten beim Versuch mit den Bodycams, in Siegen oder in anderen der sechs Polizeiwachen jedoch überhaupt keine. Vor dem Treffen solcher Entscheidungen hätte sich seine Fraktion eine bessere Information gewünscht.

Gregor Golland (CDU) begrüßt die beschleunigte Bewegung im Verfahren, denn je schneller man Bodycams flächendeckend in Nordrhein-Westfalen einsetze, desto mehr Verbesserung ergebe sich für die innere Sicherheit und für die Polizeibeamten im tagtäglichen Einsatz auf der Straße.

Seinerzeit hätten die Grünen nur zähneknirschend unter dem Einfluss der Ereignisse der Kölner Silvesternacht und den immer weiter steigenden Angriffen auf Polizeibeamte und zudem auch nur einem Pilotprojekt zugestimmt, was man aber von Anfang an gar nicht gewollt habe.

Er halte es für gut und richtig, wenn der Minister auch noch andere Möglichkeiten erkenne und dass der Versuch möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse erbringe, sondern stattdessen das gesamte Verfahren beschleunige. Inzwischen lägen genügend Erkenntnisse über die Sinnhaftigkeit von Bodycams vor, weil sie vor Gewalt und Aggression schützten und Beweise sicherten. Dazu lägen umfangreiche Erprobungen in anderen Bundesländern vor sowie bei der Deutschen Bahn und anderen Einrichtungen. Auch die Bundespolizei wolle dieses System nun einführen. Insofern solle man nicht abwarten, sondern handeln. Eine flächendeckende Einführung mit dem für die Polizeibeamten hilfreichen und unterstützenden richtigen System noch in diesem Jahr begrüße er sehr, sodass in der Folge die Angriffe auf diese Beamten zurückgehen mögen.

Minister Herbert Reul (MI) betont, ihm sei daran gelegen, die Polizei möglichst schnell mit Bodycams auszustatten. Als Minister müsse er die in einem Zwischenbericht aufgeworfenen Fragen bewerten und verantwortbare Schlüsse ziehen, anstatt noch ein weiteres Jahr zu warten und Zeit zu verschwenden.

Das Pilotprojekt habe man am 1. Mai 2017 in sechs Polizeiwachen bei fünf Pilotbehörden mit 183 Kameras gestartet. Zunächst habe man vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2017 einen wissenschaftlichen Pretest durchgeführt. Seit dem 1. August 2017 führe man die Erhebung für valide wissenschaftliche bewertungsrelevante Daten vor. Der Zwischenbericht des LZPD sowie des Instituts für Kriminalwissenschaft zur Wirkungsweise von Bodycams sei am 12. Dezember 2017 fertiggestellt worden.

Bei dem im Projekt benutzten Kamerasystem würden die Technik sowie das Tragesystem kritisiert. So gebe es Schäden am Display und am schwenkbaren Kamerakopf. Die Magnetplatte werde als besonders problematisch und in Kombination mit der Kamera als zu schwer empfunden. Von den 183 an die Behörden ausgelieferten Kameras habe man bislang insgesamt 83 zur Reparatur an die Hersteller zurückgeschickt; dies entspreche einer Reparaturquote von 45 %, bei der man nachdenklich werden dürfe. In 36 Fällen habe das Display Risse aufgewiesen. Dabei entstünden die Schäden bereits bei normaler Handhabung durch mechanische nicht einsatzbedingte Einwirkung. Bei 16 Kameras sei ein Softwarefehler aufgetreten, sodass die Kamera nicht mehr ausgelesen oder eingeschaltet werden können. Der horizontal und vertikal schwenkbare Kamerakopf sei in zwölf Fällen gebrochen bzw. habe sich gelöst. Die Clickfasthalterung sei an die Kamera lediglich angeklebt und habe sich bislang in zwölf Fällen gelöst. In neun Fällen habe es Probleme mit Magnethalterungen und in der Stofftechnik gegeben.

Die wissenschaftliche Untersuchung komme im Zwischenbericht nach qualitativen Interviews zu einer positiven Bewertung dieses Instruments. Das grundsätzliche Potenzial von Bodycams zur Deeskalation sei gegeben. Die erwartete Wirkungsweise scheine sich zu bestätigen.

Weil es sich dabei um ein Zwischenbericht handele, habe man sich dafür entschieden, es weiterlaufen zu lassen, denn die Datenerhebung können nun noch weiter geschehen. Um aber Zeit zu gewinnen, habe man parallel bereits mit den Vorbereitungen im LZPD zum Rollout des neuen Kamerasystems begonnen. So benötige man erste Berechnungen zur behördenscharf erforderlichen Stückzahl. Zudem bereite man die Ausschreibung vor und werde in einer Marktschau die Anzahl der unterschiedlichen Kamerasysteme beschaffen, um sie genauer zu untersuchen. Man werde sie zusammen mit dem LAFP unter Beachtung der Kreispolizeibehörden kurzfristig testen.

Unter Berücksichtigung der im Projektstatusbericht genannten Erfahrungen und Testergebnisse der Alternativgeräte erstelle man im Anschluss eine Leistungsbeschreibung als Voraussetzung für eine Ausschreibung. Man gewinne also letztlich damit nur diese Zeit, um schneller ausschreiben zu können. Darauf könne sich jeder Hersteller bewerben. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sowie der Ausschreibung könne man entscheiden, welche Geräte man beschaffen wolle, um noch in diesem Jahr mit der Beschaffung beginnen zu können.

Er gehe nicht davon aus, dass man die Geräte noch in diesem Jahr überall an den Mann bzw. an die Frau bringen werde. Die Geräte seien natürlich für den Wach- und Wechseldienst gedacht, denn der Bereitschaftsdienst habe eine eigene Systematik, die davon momentan nicht betroffen werde.

Die wissenschaftliche Begleitung werde wie geplant fortgeführt. Sie werde zwar in der Tat erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich vorliegen; es gebe aber bereits den Zwischenbericht. Man werde zusätzliche Daten erheben und habe vereinbart, Hinweise auf der Strecke zu bekommen, sofern es anderweitige Erkenntnisse gebe.

Das Ganze diene also lediglich der Beschleunigung. Am Ende werde man schneller die hoffentlich bestmöglichen Geräte für die Polizei zur Verfügung haben.

Markus Wagner (AfD) hält den Hinweis, die Vorgängerregierung habe das Tragesystem ausgewählt, für durchaus erhellend. Zwar seien die Abgeordneten des Landtags selbstverständlich nicht für die Vergabe verantwortlich, wohl aber die Regierung, und nichts anderes sage der Bericht. Warum die Vorgängerregierung nun ausgerechnet ein als zu schwer empfundenenes Tragesystem ausgewählt habe, bleibe eine zunächst offene Frage.

Er möchte wissen, ob das momentan angewendete System so lange in Betrieb bleibe, bis man ein neues System gefunden habe.

Minister Herbert Reul (MI) antwortet, die Geräte blieben im Versuch, nicht aber im Betrieb.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt, worauf sich die positiven Ergebnisse begründeten. Die gesetzliche Regelung zum Einsatz von Bodycams in Wohnungen sei auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ganz einfach gewesen, die ihre Fraktion aber für wichtig gehalten habe, weil es gerade bei Einsätzen im Rahmen von häuslicher Gewalt zu Gewaltfällen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte komme. Sie fragt

nach den Fallzahlen, um die Sinnhaftigkeit und die deeskalierende Wirkung nachvollziehen zu können.

Sie möchte wissen, ob sie den Minister richtig verstehe, dass man nun einfach mal ausschreibe, ohne sich wirklich Gedanken darüber zu machen, was man eigentlich haben wolle. Falls man nun Kamerasysteme ohne Monitor anschaffe, auf dem sich der Angreifer sehen könne, stelle sie die Vergleichbarkeit infrage.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, vom 1. Mai bis zum 30. November 2017 habe es 23 Einsätze innerhalb von Wohnungen und 102 Einsätze außerhalb von Wohnungen gegeben.

Nach den wissenschaftlichen Ergebnissen hätten Bodycams eine deeskalierende Wirkung. Ob die Kamera über einen Monitor verfüge oder nicht, sei dafür nicht entscheidend, weil auch die Kameras ohne Monitor über ein Licht verfügten, sodass die Demonstranten bzw. die gefilmten Menschen wahrnahmen, dass sich das Gerät offenkundig in Betrieb befinde. Zwar sehe man dann nicht das eigene Gesicht, wisse aber gleichwohl, dass das Gerät aufzeichne. Insofern ergebe sich daraus kein Unterschied.

Es gebe relativ klare Anforderungen an die Geräte, zunächst aus dem Zwischenbericht. Zudem führe man eine Marktschau durch und betrachte die auf dem Markt verfügbaren Geräte sowohl durch die Kreispolizeibehörden als auch durch das LAFP. Daraus ergäben sich die Anforderungen für die Leistungsbeschreibung, um überhaupt ausschreiben zu können. Dies habe man bislang natürlich noch nicht geleistet, sondern tue dies jetzt. Seinem Hause reichten lediglich die bislang verfügbaren Erkenntnisse sowie die Erkenntnisse, die man durch die Untersuchung der neuen Geräte gewinnen werde, nach heutigem Stand für eine Ausschreibung aus. Wahrscheinlich werde sich die Ausschreibung nicht fundamental zu den bislang unstrittigen Anforderungen an die Geräte unterscheiden.

Hartmut Ganzke (SPD) erinnert an seinen Antrag, dem Ausschuss den Zwischenbericht zur Verfügung zu stellen, den er wohl nicht dem Arkanbereich der Regierung zurechne.

Er wiederholt seine Frage, ob es zutreffe, dass die meisten Probleme nur in der Wache Düsseldorf-Altstadt, in einer Wache vermehrt, in vier weiteren Wachen jedoch überhaupt nicht aufgetreten seien.

Dem Minister rät er, für die Auswahl der Geräte einen Termin mit Gregor Golland und Marc Lürbke zu vereinbaren.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, in einer Wache in Düsseldorf habe es zwar besonders viele Probleme gegeben, in den anderen Wachen allerdings auch, wenn auch weniger. Die Wache in der Düsseldorfer Altstadt habe aber nachvollziehbarerweise mit mehr Problemen zu tun als die Wache im Siegerland.

Die Berichte stelle er dem Ausschuss gerne zur Verfügung, wolle dies aber zunächst in seinem Hause abklären, da man normalerweise erst einen Abschlussbericht veröffentlichen. Er wolle rechtliche Probleme ausschließen. Er pflichtet Verena Schäffer bei, das anstehende Ausschreibungsverfahren müsse astrein durchgeführt werden.

Aus dem Datenschutzrecht ergebe sich das Recht derjenigen, die mit den Bodycams gefilmt würden, auf Einsichtnahme, führt **Verena Schäffer (GRÜNE)** aus, was die seinerzeitige Opposition und die Polizeigewerkschaften sehr kritisiert hätten. Sie möchte wissen, in wie vielen Fällen von diesem Recht Gebrauch gemacht worden sei.

Andreas Bialas (SPD) wundert sich darüber, dass trotz der angeblich deeskalierenden Wirkung von Bodycams selbst in einer Wache wie in der Düsseldorfer Altstadt, in der es durchaus insbesondere am Wochenende und durch Alkoholeinfluss zu robusteren Einsätzen kommen könne, Kameras kaputtgegangen seien. Insofern fragt er noch einmal nach den Nachweisen der deeskalierenden Wirkung der Bodycams, denn schließlich habe man seinerzeit nach einem wirklich geeigneten Mittel gesucht, die Einsatzkräfte zu schützen, ohne lediglich den Schutz durch die Technik vorzugaukeln. Die Einsatzkräfte mit einer Scheinhilfe durch vermeintlich unterstützende Technik einzusetzen, hielte er für noch gefährlicher.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, Deeskalation bedeute nicht, dass es zu gar keiner Gewalt mehr komme. Zudem nehme eine angetrunkene Person den gesamten Sachverhalt möglicherweise nicht mehr so präzise wahr. Natürlich gehe es um die Frage, ob mehr oder weniger robustes Verhalten statfinde. Dass es in Düsseldorf mehr Einsätze und auch Mehrbelastung für die Geräte gebe, wundere ihn nicht, weil sie hier viel stärker zum Einsatz kämen.

Er antwortet Verena Schäffer, nach seinem Kenntnisstand habe es keinen Antrag auf Einsichtnahme gegeben. Diese Auskunft gebe er allerdings vorbehaltlich, weil man dies nicht abgefragt habe. Seinem Haus sei jedenfalls kein Fall gemeldet worden.

Selbstverständlich werde man die Abgeordneten nicht an der Auswahl der Geräte beteiligen.

Vorsitzender Daniel Sieveke regt an, sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein Kamerasystem durch die Polizei und nicht durch eine Firma präsentieren zu lassen.